



AGB

1. Für die Teilnahme an den Trimmseminaren gelten ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Veranstalterin ist die Firma Karins Hundetreff, Inhaberin Karin Wiesemann, Raiffeisenstrasse 6, 56588 Waldbreitbach – nachfolgend Veranstalterin genannt.
3. Die Anmeldung gilt als verbindlich mit Eingang des ausgefüllten Anmeldeformulars. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung durch die Veranstalterin gilt die Anmeldung als angenommen. Es besteht kein Anspruch, einen verbindlich angenommenen Termin verschieben zu können. Terminänderungen können nur in Ausnahmefällen im Kulanzrahmen vorgenommen werden.
4. Die Seminargebühr berechnet sich für 1 Teilnehmer mit 1 Hund.
5. Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung von 50% der Gebühr zur Zahlung fällig.
6. Die restliche Seminargebühr ist bis 3 Wochen vor Stattfinden des Seminars zur Zahlung fällig (Zahlungseingang beim Empfänger).
Bei nicht termingerechter Zahlung ist die Veranstalterin berechtigt, die Buchung zu stornieren und die unter Punkt 9. genannte Stornogebühr zu berechnen.
7. Für eine Begleitperson (max. 1 Familienangehöriger/ passive Teilnahme) wird ein Beitrag von 39,- € berechnet.
8. Weitere Personen können nicht als Begleitperson buchen, sondern müssen eine eigene Anmeldung vornehmen.
9. Stornogebühren:
bis 3 Wochen vor Seminar 50 %,
danach 80 %.
Wird ein Seminar als Gutschein gebucht, verfällt ein Rückerstattungsanspruch 14 Tage nach Anmeldung.
10. Dem Seminarteilnehmer ist bewusst, dass u. U. das Trimming am Seminartag nicht fertig gestellt wird.
11. Der Teilnehmer haftet selbst für seinen Hund und versichert eine bestehende Hundehalter-Haftpflichtversicherung.
12. Der Teilnehmer versichert außerdem, dass sein Tier flohfrei ist (es wird empfohlen, vor Anreise eine Kontrolle mit einem Flohkamm durchzuführen). Die Kosten einer durch Flohbefall notwendig werdenden Reinigung gehen zu Lasten des Seminarteilnehmers.
13. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen.
Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit sie sich auf die Teilnahme am Seminar beziehen, frei.